

Bezirksverbandssitzung am 1. April

„Die Bezirksverbandssitzung aller Bezirksverbände ist gelebte Demokratie. Sie ist zugleich auch die wichtigste Veranstaltung, um sich mit anderen Vereinen, Bezirksverbänden auszutauschen und Anregungen für die Arbeit vor Ort zu sammeln und von Erfahrungen zu profitieren“, so Harald Klatschinsky, der Landesverbandsvorsitzende des Verbands Wohneigentum. Sie ist sozusagen ein großes „Familientreffen“ und zugleich eine Ideenmesse für vielfältige Veranstaltungen und Aktivitäten vor Ort.

Am 1. April findet die nächste Bezirksverbandssitzung aller Bezirksverbände in Karlsruhe statt. Nach der Satzungsrevision im Jahr 2015 ersetzt diese zentrale Veranstaltung die drei Bezirksausschusssitzungen, die inhaltlich identisch im Norden, in der Mitte und im Süden des Verbandsgebietes stattgefunden haben.

Delegierte vertreten die Mitglieder

Die Mitglieder der Vereine werden durch ihren Vorsitzenden vertreten. Sind mehr als einhundert Mitglieder im Verein, wird je angefangene 100 Mitglieder ein weiterer Delegierter durch die Mitgliederversammlung gewählt. Auf diese Weise ist jeder Verein in seiner Mitgliederstärke vertreten.

Zukunft gestalten

Die Bezirksverbandssitzung dient der Aktivierung und Information der Mitglieder, um im laufenden Jahr die Satzungsziele umzusetzen. „Was theoretisch klingt, hat für die Mitglieder und

die Menschen im Wohneigentum handfeste reale Auswirkungen. Unsere Themen sind die Lebensqualität in Haus und Siedlung und dass Familien Wohneigentum schaffen und erhalten können“, erläutert Landesverbandsgeschäftsführer Roland Schimanek. Hierzu leisten die Vereine vor Ort hervorragende Arbeit. Sie reicht von Informationsveranstaltungen zu fast allen Immobilienfragen, über die Kinder- und Jugendbetreuung, den Natur- und Klimaschutz im Wohnumfeld bis hin zur aktiven politischen Arbeit in der Gemeinde und im Kreis.

Im Interesse des Gemeinwohls

„Unser Verband ist Vertreter der Bürgerinteressen im klassischen Sinn“, so Harald Klatschinsky. „Wohneigentümer stellen eine zentrale, dauerhafte Basis des Gemeinwesens dar. Sie geben den Gemeinden und Städten Dauerhaftigkeit und prägen das Bild und das Miteinander vor Ort“, ergänzt Roland Schimanek. „Das ehrenamtliche Engagement im gemeinnützigen Verband dient dem Gemeinwohl. Das Eintreten für das Wohnen im Eigentum ist von öffentlichem Interesse, es ist eine Lebensform, die sich an der Nachhaltigkeit und an der Zukunft orientiert“, so Schimanek. Der öffentliche Teil am Vormittag wird unter dem Thema „Immobilie, Energie und Klimaschutz - Der Beitrag der Wohneigentümer“ stehen.

Mitgliederversammlung BV Baden-Württemberg

Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung der Bezirksverbandsgruppe Baden-Württemberg, findet am Donnerstag, dem 2. März um 17 Uhr im Service- und Beratungszentrum in Karlsruhe, Steinhäuserstr. 1 statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden der Verbandsgruppe
2. Rückblick auf das Verbandsjahr
3. Entlastung des Vorstands
4. Neuwahl des Vorstands
5. Verschiedenes

Reisekostenersatz kann nicht erfolgen. Anträge sind schriftlich bis zum 22.02.2017 über die Landesgeschäftsstelle an den Vorsitzenden der Verbandsgruppe Baden-Württemberg, Markus Rauch zu richten.

Die Verbandsgruppe umfasst alle jene Mitglieder, die keinem örtlichen Verein angehören und als Direktmitglieder beim Landesverband geführt werden.

Termine

- 04.2. Landesverbandsvorstandssitzung, Karlsruhe
- 13.2. Immobilien-Rechtsberatung RA B. Schmitt, Buchen
- 16.2. Immobilien-Rechtsberatung RA B. Schmitt, Karlsruhe
- 16.2. Erbrechtsberatung RA W. Roth, Buchen
- 18.2. Bezirksversammlung BV Schwarzwald-Baar-Heuberg, Donaueschingen
- 22.2. Erbrechtsberatung RA Th. Maulbetsch, Karlsruhe
- 24.2. Bezirksversammlung BV Rastatt, Rastatt
- 02.3. Mitgliederversammlung BV Baden-Württemberg
- 08.3. Bezirksversammlung BV Waldshut, Lauchringen
- 15.3. Erbrechtsberatung RA W. Roth, Karlsruhe
- 13.3. Immobilien-Rechtsberatung RA B. Schmitt, Buchen
- 15.3. Bezirksversammlung BV Neckar-Odenwald, Buchen
- 16.3. Immobilien-Rechtsberatung RA B. Schmitt, Karlsruhe
- 30.3. Erbrechtsberatung RA W. Roth, Buchen
- 01.4. Bezirksverbandssitzung aller Bezirksverbände

Terminvereinbarung für Beratung immer und nur über die Geschäftsstelle des Landesverbandes

0721 / 981 62-0 oder

baden-wuerttemberg@verband-wohneigentum.de

Steuertipp I: Ihr Mitgliedsbeitrag

Ihre Mitgliedsbeiträge an den Verband Wohneigentum Baden-Württemberg e.V. sind steuerrelevant und können Ihre Steuerschuld mindern. Da der Verband vom Finanzamt Karlsruhe-Stadt als gemeinnützig anerkannt ist, haben Sie die Möglichkeit, den Mitgliedsbeitrag in Ihrer Steuererklärung als Sonderausgabe unter „Spenden und Beiträge“ anzugeben.

Steuertipp II: Handwerkerrechnung

Handwerkerleistungen und einige haushaltsnahe Dienstleistungen können Sie steuerlich berücksichtigen – wenigstens den Arbeitslohn. Bei den Handwerkerleistungen sind das 20% der Aufwendungen und höchstens 1.200, bei den haushaltsnahen Dienstleistungen 20% bzw. maximal 4.000 Euro der Aufwendungen bei der Steuer anrechenbar (etwa für Fensterputzer, Hausmeister, Gärtner, Hausreinigung, Kinderbetreuung, Wach- und Winterdienst oder Haustierbetreuung etc.). Achten Sie darauf, dass der Handwerker Materialkosten und Arbeitsleistung gesondert auf der Rechnung ausweist. Fordern Sie nötigenfalls den Handwerker auf, Ihnen eine neue Rechnung auszustellen, in der beide Posten getrennt aufgeführt sind. Nur dann können Sie die Arbeitsleistung steuerlich geltend machen.

Sozialfonds Wohneigentum sagt „Danke!“

Viele haben der sozialen Hilfseinrichtung in den letzten Monaten Geld gespendet. Beispielsweise der Bezirksverband Rhein-Neckar: bei seiner Weihnachtsfeier wurden insgesamt fast 400 Euro gesammelt und gespendet. Auch viele Unternehmer und Mitglieder haben um die Weihnachtszeit geholfen, in Notlagen helfen zu können. Die Vorstandschaft des Sozialfonds Wohneigentum bedankt sich bei allen Zuwendungsgebern sehr herzlich. Spenden an den Sozialfonds können Sie bei Ihrer Steuererklärung angeben. Es reicht aus, der Steuererklärung als Spendennachweis eine Kopie ihres Kontoauszugs beizufügen. Da seine Gemeinnützigkeit vom Finanzamt Karlsruhe-Stadt anerkannt ist, kann der Betrag Ihre Steuerschuld reduzieren.

Einem Menschen, der in Not geraten ist, darf der Verband Wohneigentum Baden-Württemberg als gemeinnütziger Verein keine Mittel zufließen lassen. Auch seine selbständigen und unselbständigen Untergliederungen unterliegen diesem Verbot. Um dennoch helfen zu können oder Hilfe zu organisieren, wurde der Sozialfonds Wohneigentum e.V. gegründet. Sein Satzungszweck ist es, Spenden zu sammeln und unverschuldet in Not geratenen Menschen zu helfen.

Herbert Sackmann, der besondere Jubilar



Der Hundertjährige, der seit 65 Jahren dem Verband angehört, weiß so manche Geschichte und Anekdote aus der Siedlergemeinschaft „14 Linden“ Weil am Rhein zu berichten. Geistig ist der am 13. September 1916 geborene Mann top fit. Er verfolgt als eines der ältesten Verbandsmitglieder mit großem Interesse das Geschehen in der Siedlergemeinschaft und im Verband. Weiter so, Herbert, bleib rege und gesund!

Steuertipp III: Gutachterliche Tätigkeiten

Das Bundesministerium für Finanzen hat nach einem Urteil des Bundesfinanzhofes seinen Widerstand gegen die Steueranrechnung für Gutachterrechnungen aufgegeben. Nun kann die Steueranrechnung für folgende gutachterliche Leistungen erfolgen:

- Mess- und Überprüfungsarbeiten
- Feuerstättenschau, Kaminkehrerleistungen
- Legionellenprüfung
- Kontrolle von Blitzschutzanlagen
- Technische Prüfdienste

**In Not gerät man unverhofft!
Gut, wenn rasch Hilfe kommt.
Ihre Spende hilft Betroffenen!**



**SOZIALFONDS
WOHNEIGENTUM e.V.**

Bank für Sozialwirtschaft Karlsruhe
IBAN DE72660205000008741200
BIC BFSWDE33KRL

**Gemeinnützigkeit durch Finanzamt Karlsruhe-Stadt
anerkannt! Ihre Spende kann steuermindernd wirken.**